

Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Ahrweiler

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2018

1. Allgemeine Hinweise:

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ahrweiler und der beigefügten Anlagen obliegt gemäß § 57 LKO i.V.m. § 112 GemO dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu erstellen. Über das Ergebnis wird nachfolgend informiert.

2. Durchführung der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in vier Sitzungen im Jahr 2019 eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 befasst.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde hierzu im Rahmen einer Belegprüfung die sachgerechte Verbuchung der vorgenommenen Zahlungen geprüft.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 10.12.2004 hat sich der Ausschuss auch mit dem Energiebericht des Landkreises für das Jahr 2018 befasst.

Die Prüfung umfasste ferner den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss per 31.12.2018 einschließlich der gemäß § 57 LKO i.V.m. § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen.

Des Weiteren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ahrweiler über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 befasst.

3. Feststellungen und Anregungen

Die Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes an den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte mit der Einladung zur Sitzung am 26.09.2019. Die Feststellung des Abschlusses ist für die Kreistagssitzung am 25.10.2019 vorgesehen und ist damit fristgerecht im Sinne des § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die sich im Rahmen der Prüfung ergebenden Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind im Einzelnen in den Niederschriften über die Ausschusssitzungen am 28.03.2019, 11.04.2019, 09.05.2019 und 26.09.2019 dargestellt, die diesem Prüfbericht als Anlagen beigefügt sind.

4. Abschließende Bewertung und Beschlussempfehlung an den Kreistag

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag sowie der Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Prüfbericht in der vom Ausschussvorsitzenden vorgelegten Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler und den Kreisbeigeordneten Herrn Horst Gies, Herrn Friedrich Münch und Herrn Fritz Langenhorst Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 26.09.2019



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagen:

Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.03.2019, 11.04.2019, 09.05.2019 und 26.09.2019